

**Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern
und Erziehungsberechtigte,**

wir wünschen Ihnen allen einen guten Start in das neue Schuljahr 2020/2021 an der Fachoberschule – Schwerpunkt Technische Informatik – in Konz und schon jetzt viel Erfolg bei den Abschlussprüfungen am Ende des Schuljahres.

Im Rundschreiben des Ministeriums für Bildung heißt es:

„Nachdem sich die allgemeine Infektionslage – auch durch die Schulschließungen – stetig verbessert und mittlerweile auf einem sehr niedrigen Niveau stabilisiert hat, hat sich das gesellschaftliche Leben insgesamt wieder ein Stück weit normalisiert. Und das muss auch für den schulischen Bereich gelten, zumal das Recht auf Bildung für die Zukunft von Kindern und Jugendlichen grundlegend ist. Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch ein Ort des sozialen Lebens und der Gemeinschaft. Am 18.06.2020 haben sich deshalb die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder nach der Beratung mit Gesundheits- und Bildungsexperten darauf verständigt, nach den Sommerferien wieder bundesweit in allen Schulen den Regelbetrieb aufzunehmen - sofern das Infektionsgeschehen dies weiterhin zulässt.“

Wir hoffen und planen mit einem „Regelschulbetrieb“. Bitte teilen Sie uns aber trotzdem umgehend mit, wenn ein regulären Schulbetrieb für Sie nicht möglich ist.

Die Fächer Ethik, katholische Religion, Sozialkunde und Physik werden epochal erteilt. Die hier im Halbjahr erteilten Noten sind daher die Vornoten für das jeweilige Fach. Bitte heben Sie unbedingt alle Schulunterlagen der Jahrgangsstufe 11 und 12 auf. Sie benötigen diese Unterlagen für die schriftliche und ggf. auch mündliche Prüfung am Ende der Jahrgangsstufe 12 (außer Ethik, kath. Religion, ggf. Französisch und Sport).

Im Folgenden finden Sie die Prüfungstermine am Ende des Schuljahres:

Montag, 10.05.2021	Deutsch (schriftlich) 4 Zeitstunden
Mittwoch, 12.05.2021	Techn. Informatik (schriftlich) 4 Zeitstunden
Montag, 17.05.2021	Englisch (schriftlich) 3 Zeitstunden
Mittwoch, 19.05.2021	Mathematik (schriftlich) 3 Zeitstunden
Donnerstag, 10.06.21	Zulassungskonferenz für die mündliche Prüfung 14.00 Uhr

Freitag, 11.06.2021	Bekanntgabe der Prüfungszwischenergebnisse 10.00 Uhr Klasse 12 A, im Raum I 001
Freitag, 11.06.2021	Letzter Schultag der Schüler der Klasse 12
Mittwoch, 16.06.2021	Meldeschluss zur freiwilligen mündlichen Prüfung bis 10.00 Uhr schriftlich im Sekretariat der Schule
Donnerstag, 17.06.2021	Aushang mündliche Prüfungstermine ab 10.00 Uhr im Sekretariat
Ab Donnerstag 24.06.2021	Mündliche Prüfungen nach Plan
Der Termin steht noch nicht fest	Abschlussfeier der FOS ab 19.00 Uhr im Kloster Karthaus

Im Fach Technische Informatik wird die Lerngruppe zum Teil geteilt, um alle Schüler optimal fördern zu können.

Fehlt ihr Kind bei angekündigten Klassenarbeiten, Tests, Hausaufgabenüberprüfungen, Vorträgen oder der schriftlichen oder mündlichen Prüfung so müssen sie (ggf. bei Volljährigkeit ihr Kind selber) ein ärztliches Attest vorlegen, auf dem vermerkt ist, dass ihr Kind nicht an der Leistungsüberprüfung teilnehmen kann. Ohne dieses Attest wird die Leistung ihres Kindes mit der Note 6 bewertet (§ 35 Abs. 2 Nicht erbrachte Leistungen, Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen vom 9. Mai 1990).

Im Einvernehmen mit den zuständigen Gremien wird in diesem Schuljahr auch wieder ein Beitrag zu den Kopierkosten in Höhe von 5 € erhoben. Der anfallende Betrag wird in der ersten Schulwoche von der Klassenlehrerin eingesammelt.

Das Schulsekretariat (Fr. Pettau, Tel. 06501-9470-11 und Fr. Kirsch-Harth, Tel. 06501-9470-21) ist Montag bis Donnerstag von 7.15 Uhr – 15.45 Uhr und Freitag von 7.15 Uhr - 9.00 Uhr, 9.25 Uhr bis 12.45 Uhr geöffnet.

Wir bitten Sie eindringlich, bei Änderungen der Adresse oder der Rufnummern die Schule möglichst rasch in geeigneter Weise zu informieren, damit in besonderen Fällen der Kontakt zu Ihnen direkt hergestellt werden kann.

Wir möchten Sie bitten, Ihr Kind (ggf. bei Volljährigkeit sich selber) bei Krankheit bis 8.00 Uhr telefonisch im Sekretariat der Schule krank zu melden. Liegt nach drei Unterrichtstagen (Jahrgangsstufe 12) für eine/n fehlende/n Schüler/in keine schriftliche Entschuldigung vor, erfolgt ein Eintrag ins Klassenbuch wegen unentschuldigtem Fehlen und Verstoßes gegen die Schulordnung (§ 23 Abs. 1 Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen vom 9. Mai 1990).

Beurlaubungen für Ihre Kinder während der Schulzeit können nur in wichtigen Ausnahmefällen ausgesprochen werden. Hierzu ist gem. § 24 (1) der SchO rechtzeitig ein „Antrag auf Beurlaubung“ unter Angabe des Grundes beim Klassenleiter schriftlich einzureichen.

Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sowie von mehr als 3 Tagen können nur von der Schulleitung genehmigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Hütte
FOS Koordinatorin Konz

Name der Schülerin / des Schülers _____

Klasse 12 a

Den 1. Elternbrief des Schuljahres 2020/2021 vom 30.08.2020 der Realschule plus und
Fachoberschule Konz haben wir / habe ich erhalten.

Ort, Datum Unterschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten Unterschrift des Schülers